

### **Stellenplan 2024; Einbringung und Vorberatung**

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wird stets auch ein Stellenplan erstellt. Dieser bestimmt die Stellen der für die Erfüllung der Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlichen Beschäftigten und besteht aus den Teilen A (Beamte), B (Beschäftigte), C (Aufteilung der Stellen nach Gliederung) und D (Ehrenbeamte, Probe- und Ausbildungszeit).

Der Stellenplan für das Jahr 2024 wird als Tischvorlage zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eingestellt. Die frühzeitige Beratung und Zustimmung zum Stellenplan ist vorgezogener Teil der Haushaltsberatungen nach der voraussichtlichen Einbringung des Haushaltsentwurfes im März.

Hinweis: Der eigentliche Beschluss des Stellenplans wird mit dem Haushaltsplan gemeinsam gefasst.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt.

Sachbearbeitung	Maike Berken-Mersmann	06.02.2024
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	06.02.2024